

**2022-214****004.09.****Bauzonen-/Quartierpläne, Baulinien****Dorfplatz Igis; Erlass und In-Kraft-Setzung des Quartierplanes**

Anlässlich der Sitzung vom 29. Juni 2022 hat der Gemeindevorstand zum Quartierplan Dorfplatz Igis das Mitwirkungsverfahren eröffnet. Mit Beschluss vom 6. Oktober 2022 wurde die öffentliche Auflage für das Mitwirkungsverfahren vom 17. Oktober 2022 bis zum 15. November 2022 festgesetzt. Als nächster Schritt erfolgt, gestützt auf Artikel 19 der kantonalen Raumplanungsverordnung, der Erlass und die In-Kraft-Setzung des Quartierplanes. Der Beschluss ist allen Quartierplanbeteiligten schriftlich und mit Rechtsmittel zu eröffnen. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist erwächst der Quartierplan in Rechtskraft.

Es wird beantragt

- Erlass des Quartierplans Dorfplatz Igis, bestehend aus den Unterlagen:
  - Quartierplan vom 8. Dezember 2022 1:250
  - Quartierplanbestimmungen vom 8. Dezember 2022
- Orientierende Auflageakten
  - Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 8. Dezember 2022
  - Richtprojekt vom 8. April 2022
  - Benützungsreglement für den Dorfplatz vom 8. Dezember 2022
- Inkraftsetzung des Quartierplans mit Mitteilung an alle Quartierplanbeteiligten
- Im Anschluss Publikation Rechtskraft.

Der Gemeindevorstand beschliesst

- Der Quartierplan Dorfplatz Igis, bestehend aus nachstehenden Unterlagen, wird erlassen:
  - Quartierplan vom 8. Dezember 2022 1:250
  - Quartierplanbestimmungen vom 8. Dezember 2022
- Orientierende Akten
  - Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 8. Dezember 2022
  - Richtprojekt vom 8. April 2022
  - Benützungsreglement für den Dorfplatz vom 8. Dezember 2022
- Die Quartierplanbeteiligten sind schriftlich über den Erlass in Kenntnis zu setzen.
- Der Quartierplan wird nach Ablauf der Beschwerdefrist in Kraft gesetzt.
- Die Rechtskraft ist nach unbenutztem Ablauf der Beschwerdefrist im Amtsblatt zu publizieren.

Für den richtigen Auszug:

**GEMEINDERATSKANZLEI  
LANDQUART**

Der Gemeindeschreiber:

